Zeitschrift des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte
Journal of the Max Planck Institute for European Legal History

Rechts Rg geschichte

Rechtsgeschichte
Legal History

www.rg.mpg.de

http://www.rg-rechtsgeschichte.de/rg28
Zitiervorschlag: Rechtsgeschichte – Legal History Rg 28 (2020)
http://dx.doi.org/10.12946/rg28/246-247

Rg 28 2020 246 – 247

Jan Schröder*

Im Gedenken an Knut Wolfgang Nörr: Einleitung

[In Memory of Knut Wolfgang Nörr: Introduction]

* Juristische Fakultät der Universität Tübingen, jan.schroeder@uni-tuebingen.de

Dieser Beitrag steht unter einer Creative Commons Attribution 4.0 International License

Recherche research

Tamar Herzog	18	Germanic or Roman? Western European Narratives of Legal Origins
Christoph H. F. Meyer	31	Römisches und kanonisches Recht kurz und bündig. Zur Epitomierung lateinischer Rechtstexte zwischen Spätantike und Moderne
Thomas Pierson	68	From Late Medieval City Employees to Early Modern Civil Servants. Employment Relationships as Reflected in the Frankfurt Contract Documents
Martin P. Schennach	95	»There is no other European state whose constitution consists of so many anomalies.« The Austrian Doctrine of Public Law in the Second Half of the 18th Century
Klaus Günther	120	Demokratische Transformationen des Strafrechts der Moderne?

Fokus focus

Finanzmärkte, Spekulation und Regulierung

Carsten Fischer, Andreas Thier	134	»Computing all their cost and trouble« – Finanzmärkte, Spekulation und Regulierung seit der Frühen Neuzeit: Diskurse, Narrative, Strategien. Eine Einleitung
Michael North, Andreas Thier	142	Grenzen der Regelungsmacht von Recht und hoheitlicher Herrschaft: Geld- und Bankenkrisen vom Spätmittelalter bis zur Einführung des Goldstandards
Christian Kullick	151	»Lotteriefieber« und legislative Reaktionen: Die Reichsstadt Frankfurt in den 1770er und 1780er Jahren
Alexander Engel, Johannes W. Flume	164	Bullen, Bären – und Lämmer? Auseinandersetzungen um die Börsenfreiheit und die Terminspekulation des »unberufenen Publikums« im 19. Jahrhundert
Dieter Ziegler	183	Die Peelsche Bankakte und die Stabilität der Finanzmärkte in England, 1844–1890
Louis Pahlow	199	Bankenregulierung im Zeichen ordnungspolitischer Divergenz: Das Deutsche Kaiserreich und die Formierung der Finanzmärkte im späten 19. Jahrhundert
Peter Collin	215	Selbstregulierung des Wettbewerbs. Konkurrenz und Kooperation von Sparkassen, Banken und Kreditgenossenschaften im frühen 20. Jahrhundert
Jurij Murašov	232	Jenseits der Erzählbarkeit. Die Finanzwirtschaft in der Literatur der 2000er Jahre (Don DeLillo, Elfriede Jelinek, Vladimir Sorokin)

Fokus focus

Knut Wolfgang Nörr (1935–2018)

Jan Schröder 246 Im Gedenken an Knut Wolfgang Nörr: Einleitung

Wolfgang Ernst 249 Knut Wolfgang Nörr in der Historiographie des Prozessrechts

Bertram Schefold 257 Knut Wolfgang Nörr und die Geschichte des Wirtschaftsrechts in ökonomischer Perspektive

Jan Thiessen 265 Die Republik der Wirtschaft 3.0

Kritik critique

Marina Martin 280 A Springboard to Revolutionize the Future

Frederick Cooper, Citizenship, Inequality and Difference

Lorena Atzeri 282 Il mondo del diritto in Tacito

Jens Petersen, Recht bei Tacitus

Caspar Ehlers 284 Von Knochen und Recht

Mathieu Vivas (Hg.), (Re)lecture archéologique de la justice

Simon Groth 286 War and Peace

Christoph Haack, Die Krieger der Karolinger

Amalia D. Kessler 289 Reexamining the Parlement of Paris and the French *État de droit*

Françoise Hildesheimer, Monique Morgat-Bonnet, Le Parlement de Paris

Sabine Dabringhaus 291 Asiatische Weltordnungen seit Genghis Khan: Eine Verflechtungsgeschichte

Timothy Brook et al. (Hg.), Sacred Mandates. Asian International Relations

Thomas Duve 293 *Iberian Worlds*: imperial, vergleichend, global

Fernando Bouza et al. (Hg.), The Iberian World: 1450–1820

Ângela Barreto Xavier et al. (Hg.), Monarquias Ibéricas em Perspectiva Comparada

Bartolomé Yun-Casalilla, Iberian World Empires and the Globalization of Europe

Luisa Stella de Oliveira Coutinho Silva 296 Conectando Impérios das »Ásias« às »Américas«

Sanjay Subrahmanyam, Empires Between Islam and Christianity

Tilman Repgen 299 A Step towards a Theory of Human Rights

Danaë Simmermacher, Eigentum als ein subjektives Recht bei Luis de Molina

Manuel Bastias Saavedra 301 The Many Histories of World Society

Giuseppe Marcocci, Indios, chinos, falsarios

Kritik critique

Albrecht Cordes	303	Die Organisationsrevolution von 1600/1602
		Ron Harris, Going the Distance. Eurasian Trade and the Rise of the Business Corporation
Juelma de Matos Ñgala	307	Julgamento em escala Atlântica
		Charlotte de Castelnau-L'Estoile, Páscoa et ses deux maris
Max Deardorff	309	Further from Mecca: Morisco Emigration to the Spanish Americas
		María Magdalena Martínez Almira, Musulmanes en Indias
Giovanni Pizzorusso	311	Ordini militari nell'Impero portoghese: una revisione
		Fernanda Olival, The Military Orders and the Portuguese Expansion
Gilberto Guerra Pedrosa	313	Expedición a Valdivia
		Mark Meuwese, To the Shores of Chile
Caspar Ehlers	315	Von der Signifikanz des Graffito
		Gary Watt (Hg.), A Cultural History of Law
Bruno Lima	319	Multinormatividade da Escravidão
		Edward Rugemer, Slave Law and the Politics of Resistance
Elena Borodina, Alice Plate	321	Staatsorgan oder flexible Einsatztruppe?
		Dmitrii Serov, Aleksandr Fedorov, Sledovateli Petra Velikogo [Die Ermittler Peters des Großen]
Carlos Sánchez-Raygada	324	Confraternities' Constitutions and *Patronato Real* in 18th-century Lima
		Emilio Luis Arizmendi Echecopar, Las cofradías en la Lima del siglo XVIII
George Rodrigo Bandeira Galindo	325	El muy largo siglo XIX del derecho internacional
		Inge van Hulle et al. (eds.), International Law in the Long Nineteenth Century
Michael Stolleis	327	Juristische Zeitgeschichte im hexagonalen Blick
		Frédérik Audren et al. (Hg.), Histoires contemporaines du droit

Kritik critique

Harm Klueting	329	L'*Aufklärung* catholique – possible et nécessaire
		Hubert Wolf, Verdammtes Licht
Timothy L. Schroer	332	The Modern Chinese State's Fight against Smuggling
		Philip Thai, China's War on Smuggling
Michael Stolleis	334	Zu Recht vergessen?
		Nikolaus Marsch et al. (Hg.), Apokryphe Schriften
Fupeng Li	336	Multilocality in Global Context: Transforming Modern beyond Borders in East Asia
		Nianshen Song, Making Borders in Modern East Asia
Thomas Duve	338	Vom Nutzen der Geschichte für das Recht
		Thomas Gutmann et al. (Hg.), Genesis und Geltung
Yanna Yannakakis	342	The Making of Mexico's Indigenous Other
		Paula López Caballero et al. (eds.), Beyond Alterity: Destabilizing the Indigenous Other
Reinhard Zimmermann	344	Ein Hamburger Potpourri
		Tilman Repgen et al. (Hg.), 100 Jahre Rechtswissenschaft an der Universität Hamburg
Winner Ijeoma	351	A New Epoch for African Courts
		Ellen Feingold, Colonial Justice and Decolonization
Leonard Wolckenhaar	353	Die knarrende Stimme des Korporatismus
		Jonas Hagedorn, Oswald von Nell-Breuning SJ
Thomas Clausen	356	Who Was Ludwig Frege?
		Johanna Rakebrand, Der Rechtsmensch Ludwig Frege
Philippe Lagassé	358	Crowned Encyclopedia
		Anne Twomey, The Veiled Sceptre. Reserve Powers of Heads of State in Westminster Systems
Jan Julia Zurné	360	Norwegian Judges during the Second World War and Their Shortcomings
		Hans Petter Graver, Der Krieg der Richter
Ino Augsberg	362	Staatsgeschichten
		Gabriele Metzler, Der Staat der Historiker

Kritik critique

Anselm Küsters 365 Writing the History of the FAZ: Rise and Fall of an Ordoliberal Leitmotif

Maximilian Kutzner, Marktwirtschaft schreiben

Vera Fritz 367 Connaître le passé pour construire le futur

Giuliano Amato et al. (coords.), The History of the European Union

Nina Keller-Kemmerer 369 Der Geist von Bandung

Luis Eslava et al. (Hg.), Bandung, Global History, and International Law

Jasper Kunstreich 371 Umschreibung und Einschreibung – wie Privatrecht Kapital kodiert

Katharina Pistor, The Code of Capital

Marginalien marginalia

Juliane Voß-Wiegand 376 Historische Geldzeichen in der Numismatischen Sammlung der Deutschen Bundesbank

Abbildungen 381 illustrations

Abstracts 383 abstracts

Autoren 391 contributors

Jan Schröder

Im Gedenken an Knut Wolfgang Nörr: Einleitung

Am 12. April 2019 veranstaltete die Juristische Fakultät der Universität Tübingen eine akademische Gedenkfeier für Knut Wolfgang Nörr (1935–2018), bei der die drei im Folgenden abgedruckten Vorträge gehalten wurden. Nörr war einer der führenden und international angesehensten deutschen Rechtshistoriker des späten 20. und frühen 21. Jahrhunderts. Nach Promotion und Habilitation in München wurde er, eine Art rechtshistorisches Wunderkind, schon mit 31 Jahren ordentlicher Professor in Bonn und wechselte 1971 auf den Lehrstuhl für Römisches Recht, Kirchenrecht und Bürgerliches Recht in Tübingen. Zahlreiche auswärtige Rufe folgten, vor allem an die University of California, Berkeley, wo er Nachfolger von Stephan Kuttner geworden wäre, und auf eine Direktorenstelle am Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte in Frankfurt am Main als Nachfolger von Helmut Coing. Nörr blieb jedoch in Tübingen, weil er die Arbeitsruhe, die kurzen Wege und den unkomplizierten Austausch mit Kollegen kennen und schätzen gelernt hatte. Aber er machte nun Tübingen selbst zu einem Zentrum rechtshistorischer Forschung. So ging aus den Beziehungen zu japanischen Fachkollegen ein »Deutsch-ostasiatisches Wissenschaftsforum« hervor, so gründete er zusammen mit Helmut Coing und amerikanischen Rechtshistorikern die »Comparative Studies in Continental and Anglo-American Legal History« und gemeinsam mit Friedrich Tenbruck und Bertram Schefold einen Arbeitskreis der Fritz-Thyssen-Stiftung zur Erforschung der rechts-, wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Methoden im 20. Jahrhundert. Dem Frankfurter Institut für europäische Rechtsgeschichte blieb er als auswärtiges wissenschaftliches Mitglied der Max-Planck-Gesellschaft dauerhaft verbunden.

Es sind aber nicht nur die, wenn auch ungewöhnlichen, organisatorischen Leistungen, die Nörrs Lebenswerk charakterisieren, sondern vor allem die Fülle und der Rang seiner wissenschaftlichen Publikationen. Deren enorme thematische Spannweite ist oft hervorgehoben worden. Als einer der weltweit herausragenden Vertreter der historischen Kanonistik galt Nörr, Schüler Stephan Kuttners, schon früh aufgrund seiner Qualifikationsschriften und seiner Beiträge in Coings »Handbuch der Quellen und Literatur der neueren europäischen Privatrechtsgeschichte«. In seinem Lieblingsgebiet, dem Prozessrecht, überschritt er aber schon bald den kanonistisch-legistischen Quellenkreis. Es entstand eine Reihe von Untersuchungen auch zur neuzeitlichen Prozessrechtsgesetzgebung und -wissenschaft, bis hin zu seinem letzten Buch »Ein geschichtlicher Abriss des kontinentaleuropäischen Zivilprozesses, in ausgewählten Kapiteln« (2015). Zum Mittelalter war Nörr noch einmal in seiner magistralen Gesamtdarstellung »Romanisch-kanonisches Prozessrecht« von 2012 zurückgekehrt. – Neben diese Arbeiten trat seit der Mitte der 1980er Jahre ein zweiter Schwerpunkt, nämlich die Privat- und Wirtschaftsrechtsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. Für den überzeugten Liberalen Knut Nörr war die Sicherung der privatrechtlichen Freiheitssphäre des Einzelnen geradezu ein existenzielles Thema, und er ging ihrer Bedrohung seit dem frühen 19. Jahrhundert mit bohrender Energie nach. In einer ebenso kurzen wie prägnanten Schrift von 1990 (»Eher Hegel als Kant«) stellte er fest, dass die Rechtsphilosophie des 19. Jahrhunderts nicht die vorstaatliche Freiheit des Privaten, sondern mehr und mehr den Freiheit gewährenden und verweigernden Staat in den Mittelpunkt rückte. Wie sich dieses Spannungsverhältnis zwischen dem staatlichen Machtanspruch einerseits und der privaten Freiheit auswirkt, ist das Thema von drei großen, zwischen 1988 und 2007 erschienenen Monographien. »Zwischen den Mühlsteinen« (1988) war die erste Privatrechtsgeschichte der Weimarer Republik und ist mittlerweile zu einem Klassiker geworden. »Die Leiden des Privatrechts« (1994) behandelt die Geschichte des deutschen Kartellrechts und damit die ›quälende‹ Antinomie zwischen der Vertragsfreiheit und ihrer Tendenz zur Beschränkung der Wettbewerbsfreiheit, die (notwendigerweise?) vom Staat wiederhergestellt werden muss. Der grundsätzlichen Frage, wie denn überhaupt die Wirtschaftsordnung unseres Staates beschaffen ist, und inwieweit sie die Privatrechtsfreiheit aufrechterhält, wendete sich Nörr schließlich in dem zweibändigen Buch »Die Republik der Wirtschaft« (1999, 2007) zu, seinem Hauptwerk neben dem »Romanisch-kanonischen Prozessrecht«. Dargestellt wird die Geschichte des

Wirtschaftsrechts Westdeutschlands bzw. der Bundesrepublik Deutschland bis zur Wiedervereinigung 1990, Brennpunkte sind der Durchbruch zur privatrechtsfreundlichen »sozialen Marktwirtschaft« nach schweren Auseinandersetzungen mit planwirtschaftlichen Vorstellungen, aber auch die Aufgabe ordoliberaler Grundsätze durch die keynesianische »Stabilitätspolitik« der (ersten) Großen Koalition. Dass das Jahr 1990 im Kampf für und wider eine privatrechtsadäquate Wirtschaftsordnung keinen »Trennstrich« zog, war Nörr klar: »Keine Periode ist abgeschlossen, keine neu begonnen worden.«

Die drei Gedenkreden vom 12. April 2019 widmeten sich den beiden zentralen Forschungsgebieten Nörrs, also der Geschichte des Prozessrechts und des Wirtschaftsrechts. Auf einen gesonderten Vortrag über Nörr als Kanonisten (dazu Richard Helmholz in ZRG, Kan. Abt. 105, 2019, 417 ff.) hatten die Veranstalter wegen der engen Verknüpfung von Kanonistik und Prozessrecht in Nörrs Werk verzichtet. *Wolfgang Ernst* sprach über »Knut Wolfgang Nörr in der Historiographie des Prozessrechts«. Ernst betonte, dass Nörr in den 1960er Jahren »fast überall weithin brachliegende Felder« der Prozessrechtsgeschichte betreten habe. Wenn sich auch die Forschung seitdem in ungeahnter Weise intensiviert hat, so bleibt doch Nörrs Pionierleistung (nach älteren verstreuten Ansätzen im 19. Jahrhundert) für dieses Fach zu würdigen, seine Mitbegründung der vergleichenden Prozessrechtsgeschichte und seine systematische Summe des romanisch-kanonischen Prozessrechts von 2012. Weitere Überlegungen gelten u.a. dem von Nörr entdeckten prozessualen »Reihenfolgeprinzip«, das Ernst im Lichte ästhetischer Grundvorstellungen des fast professionellen Musikers Nörr sieht, und der Frage, inwieweit die Gesamtdarstellung von 2012 eine historische Realität abbildet. Dieses Problem stellt sich im Grunde bei jeder synchronistischen Zusammenfassung von Lehrmeinungen in »großen Lehrbüchern« der Rechtsgeschichte. Ernst meint, dass die »Montagen« von Gesamtbildern – wenn nur die zugrunde liegenden Details stimmen – keine »Sündenfälle des Anachronismus« sind, sondern legitime, wenn auch, mit Nörr, immer nur »approximativ« die Dinge erfassende Hilfsmittel für die weitere Forschung: »Das ›Große Lehrbuch‹ ist nötiger denn je.« – Mit den wirtschaftstheoretischen und -politischen Überzeugungen Nörrs beschäftigte sich *Bertram Schefold* in seinem Vortrag »Knut Wolfgang Nörr und die Geschichte des Wirtschaftsrechts in ökonomischer Perspektive«. Einleitend berichtet er über seine erste Begegnung mit Nörr, die Entstehung des Thyssen-Arbeitskreises zur Geschichte der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des 20. Jahrhunderts und die Schwierigkeiten des interdisziplinären Arbeitens (»Solange man sich für die je andere Wissenschaft interessiert und fragt, wird man in der Regel freundlich empfangen, aber wehe, wenn man wagt, in derselben selbst Stellung zu nehmen.«). Er untersucht dann die Abhandlungen, die Nörr in den drei Sammelbänden des Arbeitskreises vorgelegt hat, und beobachtet in allen eine konsequent durchgehaltene ordoliberale Einstellung. Dennoch wirft er die Frage auf, ob Nörr, für den ja die Geschichte des Wirtschaftsrechts im Jahr 1990 keineswegs beendet war, seinen Standpunkt angesichts der Bankenkrise von 2007/2008 nicht vielleicht modifiziert hätte. Schefold selbst tritt in diesem Zusammenhang dafür ein, »den Keynesianismus ordnungspolitisch zu integrieren«. – Was hier nur kurz gestreift wurde, nämlich wie man sich eine Fortsetzung von Nörrs Geschichte des Wirtschaftsrechts über 1990 hinaus vorstellen könnte, machte *Jan Thiessen* zum Gegenstand seiner Ansprache (»Die Republik der Wirtschaft 3.0«). Der lange Weg von 1990 bis 2019 geht für Thiessen von der »Republik der D-Mark« zu einer »Republik des Euro«. Er reicht, um nur das Wichtigste zu nennen, von den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung bis zur einstweilen letzten Großen Koalition in Deutschland, zu den europäischen Entwicklungen infolge der Banken- und Eurokrise und zu einer Fülle von Weiterbildungen des Wirtschaftsrechts (u. a. Kartell-, Insolvenz-, Kapitalmarkt- und Arbeitsrecht). Thiessen ist davon überzeugt, dass Nörr uns »eine ebenso differenzierte wie versöhnliche und vor allem eine unbestechliche ›Republik der Wirtschaft 3.0‹ schreiben« würde.

Die Absicht der Tübinger Gedenkveranstaltung war es, Nörrs Werk, das in seiner Breite kaum einem Rechtshistoriker voll zugänglich ist, aus mehreren Blickwinkeln zu erschließen. Ob das gelungen ist, muss der Leser der drei Beiträge beurteilen. Er wird jedenfalls spüren, dass – über die einzelnen Fachgebiete hinaus – das spannungsreiche Verhältnis von Ordnung und Freiheit ein Lebensthema Nörrs war, und er wird feststellen, dass es weiterhin unvermindert aktuell ist.

■